

Liefer- und Rücknahmebedingungen

1. Lieferung und Abnahme

- a. Umfang und Ausführung der Leistungen und Lieferungen sind der jeweiligen unterschriebenen Offerte/Auftragsbestätigung zu entnehmen. Grundsätzlich gelten die Incoterms 2020.
- b. Die Gefahr geht – auch bei frachtfreier Lieferung – direkt ab Werk des Verkäufers auf den Kunden/Besteller über.
- c. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SunStyle® AG
- d. Verschiebt der Kunde/Besteller eine Lieferung schon gefertigter Ware, behält sich die SunStyle® AG das Recht vor, anfallende Lagerkosten dem Besteller weiter zu verrechnen. Angebrochene Monate werden vollständig verrechnet.
- e. Lieferungen abweichend der Vereinbarungen sind unverzüglich bei Erhalt, der SunStyle® AG zu melden. Beschädigungen an Verpackungsmaterialien, wie Kisten, Kartons (Aufzählung nicht abschliessend) sind dem Beförderer bei Erhalt zu melden.

1. Beschaffenheit der Ware und Mängelhaftung

- a. Der Kunde/Besteller hat die gelieferte Ware unverzüglich mit der ihm zumutbaren Gründlichkeit zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens binnen 2 (zwei) Arbeitstagen nach Erhalt der Ware, schriftlich (soweit möglich und zumutbar, unter Beilage von Belegmustern) zu beanstanden. Andernfalls gilt die Ware als vorbehaltlos genehmigt.
- b. Bei berechtigten Mängel oder Beanstandungen ist der Verkäufer nach seiner Wahl zur Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder durch Ersatzlieferung berechtigt.
- c. Der Kunde/Besteller trägt bei der Nacherfüllung die Mehrkosten, sofern die gelieferte Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort gebracht wurde.

2. Rückgabe von mangelfreier Ware

- a. Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Sie sind an support@sunstyle.com zu melden. Die Meldung muss folgende Informationen beinhalten:
 - i. Menge / Teile-Nr. / Bezeichnung / Begründung für Rücknahme
- b. Es kann nur unbeschädigtes und sauberes Material zurückgegeben werden.
- c. Das Material muss palettiert und transportiert am Lieferort bereitgestellt werden.
- d. Der Spediteur muss das Material eigenständig laden können.
- e. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind:
 - i. Montagmaterial und Kleinteile
 - ii. Solarlatten
 - iii. Sonderanfertigungen und Speziesware
 - iv. Containerlieferungen

3. Rückerstattung

- a. Rückvergütet werden 100% vom Kaufpreis des verrechneten Wertes.
- b. Dem Kunden/Besteller wird eine Wareneingangs-, Prüf- und Wiedereinlagerungsgebühr von 15% des Positionswertes belastet.
- c. Rückerstattungen erfolgen per Banküberweisung und können nicht mit offenen Rechnungen gegengerechnet werden. Abweichendes nur auf Anfrage